

Zeitschrift: Cartographica Helvetica. Sonderheft
Herausgeber: Arbeitsgruppe für Kartengeschichte ; Schweizerische Gesellschaft für Kartographie
Band: 4 (1993)

Artikel: HENRIPOLIS : Karten zu einem Stadtgründungsprojekt des 17. Jahrhunderts
Autor: Castellani Zahir, Elisabeth / Voogt, Johan W.F. / Ingen-Housz, Johannes M.L. / Feldmann, Hans-Uli
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1036763>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

HENRIPOLIS: Karten zu einem Stadtgründungsprojekt des 17. Jahrhunderts

Dokumentation zur Faksimilierung

Beschreibung

Und Entwerffung des
Orths vnd gelegenheit der Newen Statt
Henripolis genandt / so man nächst bey Neu-
wenburg im Schweyherlande
bauwet.

Beyneben außführlicher Erleutterung
der Freyheiten/Gerechtigkeiten/vnd Römlichkeiten
deren die Jenigen genüessen werden / so sich
daselbst Niederlassen.

Alles auß Gnaden / Gewalt vnd Be-
willigung ihrer Fürstlichen Durchleucht des Herzo-
gen von Longewille / vnd Louewille / Graffen zu
Newenburg vnd Vallerigin &c.
✂†*†(✂

Ist auß dem Franckösischen Original getrewlich
vbersetzt worden. 1 6 2 5.



Getruckt zu Augspurg / bey Johann
Schultes / Im Jahr Christi 1626.

Dokumentation zur Faksimilierung

Die Arbeitsgruppe für Kartengeschichte der Schweizerischen Gesellschaft für Kartographie dankt den Verantwortlichen der folgenden Kartenarchive für Ihre Mitarbeit und für die Erlaubnis, die Kartenoriginale reproduzieren zu dürfen:

Bibliothèque Publique et Universitaire,
Neuchâtel

Bundesamt für Landestopographie,
Historisches Kartenarchiv, Wabern

Koninklijke Bibliotheek, Den Haag

Zentralbibliothek, Kartensammlung, Zürich

**Diese Dokumentation ist ein
Sonderdruck aus der Fachzeitschrift
für Kartengeschichte
CARTOGRAPHICA HELVETICA,
Heft 8/1993.**

Kartenformat: 52 x 41 cm

Bildformat: 41 x 31 cm

Kartenpapier: Büttenpapier, SK2, 145 g/m²

Druck: einfarbiger Offsetdruck

Bezugsquelle und ©:

Verlag CARTOGRAPHICA HELVETICA

Untere Längmatt 9, CH-3280 Murten

August 1993

Zum Titelbild:

«Beschreibung und Entwerffung des Orths
und gelegenheit der Newen Statt Henripolis
genandt ...» Titelseite des deutschsprachi-
gen Werbeprospektes, Augsburg 1626.

(Bibliothèque Publique et Universitaire,
Neuchâtel).

HENRIPOLIS:

Karten zu einem Stadtgründungsprojekt des 17. Jahrhunderts

Elisabeth Castellani Zahir, Johan W. F. Voogt, Johannes M. L. Ingen-Housz, Hans-Uli Feldmann

Henripolis, die zu Beginn des 17. Jahrhunderts geplante, aber nie gebaute Grossstadt am Nordende des Neuenburgersees, ist bis heute Utopie geblieben. Der Entwurf zu dieser geplanten Stadt ist uns sowohl schriftlich in Form eines Werbeprospektes als auch graphisch in 3 Kupferstichkarten überliefert.

Die historische Utopie: eine europäische Grossstadtgründung zwischen Holland und Italien

1626: Wir befinden uns zu Beginn des damals noch nicht Dreissigjährigen Krieges in Europa. Das reformierte Holland war seit 1581 eine von den katholisch gebliebenen südlichen Niederlanden unabhängige Wirtschaftsmacht und die holländische Ost-Indienkompanie stand in höchster Blüte. Niederländische Hugenotten wollten ihre kommerziellen Beziehungen mit Italien aufrechterhalten; sie suchten einen sicheren Handelsweg nach Süden unter Vermeidung katholischer Gebiete. Da bot sich die reformierte Schweiz an. Unter dem Gesichtspunkt europäischer Handelspolitik hängt die Gründung von Henripolis zusammen mit der Idee eines transhelvetischen Wasserwegprojektes, das von Basel über die Fluss- und Seenplatte am Jurafluss bis zum Genfersee die Wasserstrasse Rhein-Rhone schliessen sollte.

Interessiert an einer Stadtneugründung war auch der damalige Herr von Neuenburg, Henri II d'Orléans-Longueville (1595–1663) (Abb. 1). Dieser Fürst Henri glaubte damals, eine solche Handelsstadt – und darum ging es ihm bei «seiner» Stadt «HENRIPOLIS» – wäre doch eine feine Geldeinnahmequelle und gab seinen Willen im Juni 1625 in einem Statut kund, in dem er bereits die Verwaltung der künftigen Stadt festlegte.¹ Ein weiteres politisches Kalkül von Henri war, den ihm feindlich gesonnenen, aufmüpfigen Bürgern der Stadt Neuenburg eine unliebsame Konkurrenz vor die Nase zu setzen. Sein Kanzler Jehan Hory (1537–1656) nahm sich der Sache beherzt an und stiess für die Idee eines neuen internationalen Handelszentrums am Neuenburgersee auf lebhaft Zustimmung bei den niederländischen Kaufleuten und in den dortigen Finanzkreisen, wobei auch die Vereinigte

Ostindische Kompanie Interesse an einem Güterumschlagplatz bekundete. Auch zwei Schweizer Herren der Zunft, Bonifacius Iselin, ein Basler Geschäftsmann in Mailand, und der St. Galler Textilkaufmann Caspar Scherer, akkreditierter Kaufmann in Amsterdam, waren mit von der Partie.

Die Werbe-Utopie: ein Marketing-Konzept anno 1626

Von Anfang an wurde ein internationales Publikum anvisiert. In einer Lyoner Druckerei erschien 1626 die «*Description et représentation du plan et assiette de la nouvelle ville nommée Henripolis que se bastit proche de Neufchâtel en Suisse.*» Soweit der Titel des bereits im Vorjahr verfassten französischen Werbeprospektes², zu dem es auch ein holländisches und ein deutsches Pendant³ gab (Abb. Heftumschlag und Abb. 8). «Die neue Stadt Henripolis soll in der Kastelanei von Thielle errichtet werden, inmitten der Schweiz, am Fusse des Jura, zwischen dem Schloss von Thielle und den Dörfern von St-Blaise und Marin, und erstreckt sich vom Neuenburgersee bis zum Flusse Thielle.» (Abb. 7). Man wusste die Sache schmackhaft zu machen: «Der Ort ist sehr reizvoll und gesund. Die Lage ist die beste weit und breit, da in der Umgebung alles zu haben ist: Bodenschätze, Wein, Korn, alle Arten Lebensmittel, natürliche Baumaterialien und vor allem frische Fische aus den umliegenden Flüssen und Seen. Auch wächst dort ein guter Weisswein, und man findet alle Sorten von Früchten vor: Äpfel, Birnen, Nüsse, Mandeln, Pfirsiche, Feigen und ähnliches mehr.»

Auch an den Freizeitwert hatte man wohlweislich gedacht: «Um die Stadt herum liegen herrliche Wiesen, Auen und Almweiden, wo man herumwandeln und sich erholen kann. Leitet man die Wasser der verschiedenen Flüsse in Kanälen um die Stadt, so könnte man auf diesen künstlichen Gewässern auf kleinen Booten und Gondeln fischen, jagen oder auch nur so herumfahren.» Nicht unerwähnt bleibt das Gold, welches aus der naheliegenden Areuse gewaschen werden kann... Auf diesem paradisiatischen Erdflecken in der Schweiz erhielten



Abb. 1. Fürst Henri II d'Orléans-Longueville (1595–1663) (Universiteitsbibliotheek Leiden).

also die unterzeichnenden Promotoren die Erlaubnis: «Magazine und Gebäude zu errichten, die dazu dienen, den Verkehr und Handel zwischen Italien und den Niederlanden zu fördern, um in der genannten Grafschaft [Neuenburg] Ansehen und Einkünfte zu steigern. Daraus kann im Laufe der Zeit eine Stadt entstehen und eine Gemeinschaft von Händlern, Handwerkern und Arbeitern. Diesen Personen, die bereit sind, sich in der neuen Stadt anzusiedeln, werden vielerlei Privilegien gewährt, vor allem aber bürgerliche Freiheiten und Immunitäten aller Art.» Dazu gehörten: die freie Religionsausübung für Protestanten und Katholiken (z.Z. des Dreissigjährigen Krieges etwas Utopisches und Zeichen kaufmännischen Kalküls), die Befreiung von Militärdiensten, eine eigene Kommunalverwaltung, freies Marktrecht und überhaupt ein verbrieftes Wirtschaftsmonopol in der Gegend. Ganz international gedacht, sollte Geld in allen Währungen akzeptiert sowie Masse und Gewichte von



Abb. 2. Karte eines Teils von Westeuropa, gestochen durch Pieter van den Keere und herausgegeben von Jodocus Hondius, 1626. Format: 36 x 33 cm. (Koninklijke Bibliotheek, Pfl. 3656a).

Antwerpen übernommen werden. Die Werbebroschüre endet mit einer Anpreisung der zentralen Lage Henripolis' im Herzen Europas:

«Vom Neuenburgersee kann man zu Schiff ohne Unterbrechung in das ozeanische Meer [= Nordsee] und zum Mittelmeer gelangen, ausgenommen eine Tagereise zwischen dem Neuenburger und dem Genfer-See. Die geplante Stadt ist 6 Tagesreisen von Mailand entfernt, 4 von Lyon, Nancy und Chambéry, 3 von Zürich und Dijon, 2 von Basel und Genf, 1 Tagereise von Bern, Freiburg und Solothurn und befindet sich in der Mitte von Italien und Holland. Mit dieser Zwischenhandelsstation im Herzen Europas finden Handel und Verkehr besagter Provinzen eine merckliche Annäherung, der Weg wird bequemer, kürzer und sicherer als die alten Verbindungen.

All die oben genannten Dinge werden in allen wichtigen Städten Europas publiziert.

Schloss Neuenburg, den 4. Oktober 1625, gezeichnet G. de Montigny, J. Hory und D. Thomasset.»

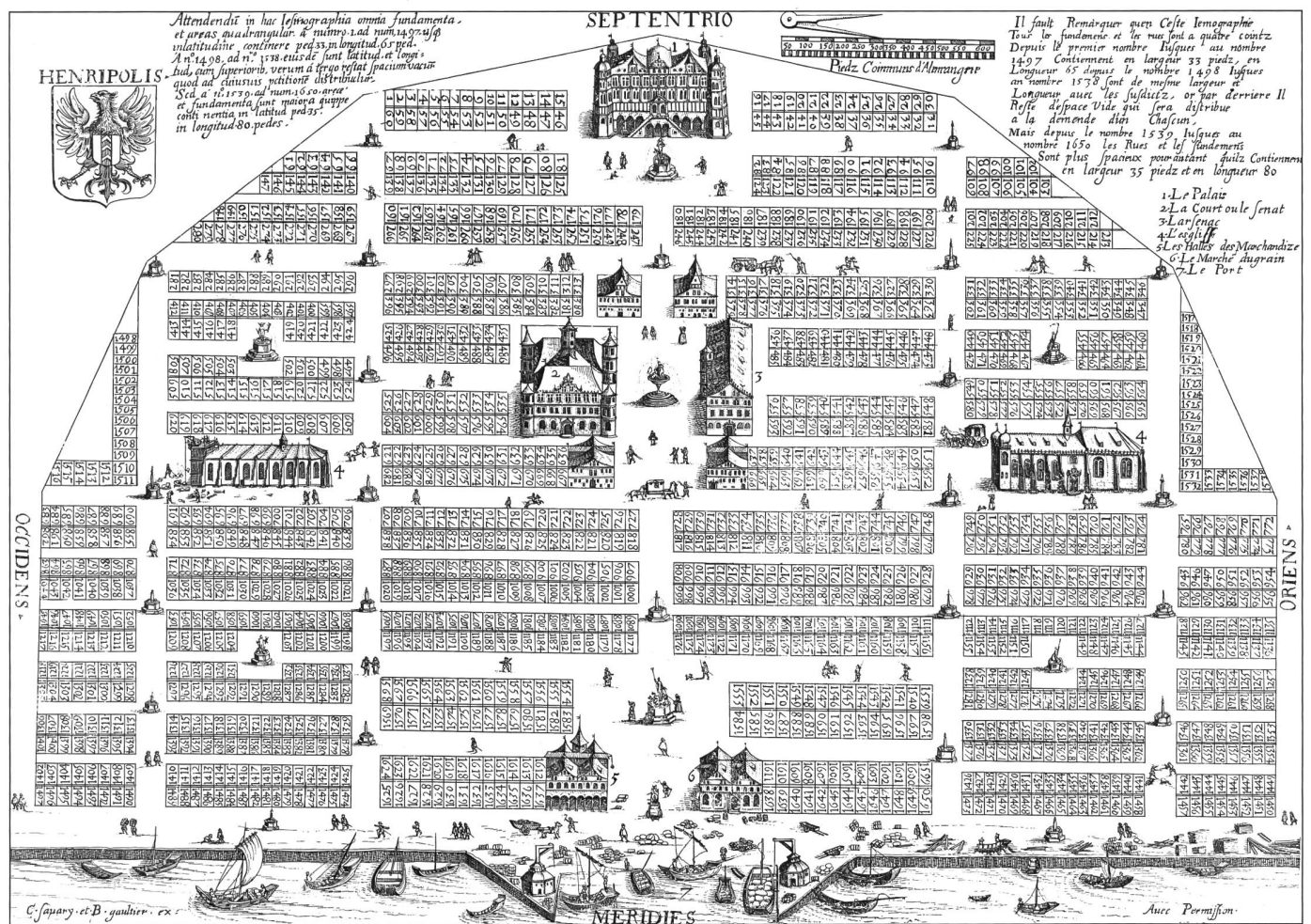
Sofern man unter Gesellschaftsutopie einen ausmalenden Vorgriff auf die Zukunft versteht, der den Keim kommender Realität in sich trägt, dann trifft das auf Henripolis zu. Religions-, Handels- und Gewerbefreiheit sind Tugenden der bürgerlichen Gesellschaft, die sich erst rund 200 Jahre später allgemein durchsetzen sollten.

Die Architektur-Utopie: eine ideale Stadtanlage

Henripolis ist uns aber nicht nur als zukunftsweisende Gesellschaftsutopie einer friedliebenden Händlergemeinschaft überliefert. Die Promotoren haben dem Werbespektakel einen gestochenen Plan beigelegt, der aus der Vogelperspektive eine ideale Stadtanlage darstellt: Ein polygonales Halbrund mit rechtwinkligem Strassenraster ist

in 1650 Parzellen aufgeteilt. Die senkrecht vom See her aufsteigende Hauptachse kennzeichnet eine dreiteilige Platzabfolge, die der funktionellen Hierarchie entspricht. Das Hafenareal im Süden am See ist der Schwerpunkt kommerzieller Aktivitäten, der Rathausplatz betont in der Mitte das politische Zentrum der Bürgerschaft, und am Ende dieser Nord-Süd-Achse protzt der fürstliche Stadtpalast wohl ein bisschen einsam, aber repräsentativ.

Rechts und links vom Rathausplatz liegen die beiden protestantischen Kirchen, je eine für französisch- und deutschsprachige Bürger, so wie es im nahegelegenen Murten tatsächlich lange Zeit üblich war. Nach Artikel 7 und 8 der «Charte d'Henripolis» sollten die Katholiken den Gottesdienst in den nahegelegenen Dörfern Landeron oder Cressier besuchen können. Eine Abfolge von regelmäßig angeordneten Springbrunnen sorgt für Ästhetik und Hygiene. Den Stadtplan



von Henripolis zeichnen geometrische Klarheit und ausgewogene Akzentsetzungen aus. Wo sind die Vorbilder? Idealstädte haben ganz besonders die Menschen der Renaissance beschäftigt, besonders in Italien – und italienische Einflüsse sind für den Plan von Henripolis anzunehmen. Vielleicht hat sich der Entwurfer Henripolis' von Vincenzo Scamozzis Idealstadt aus dem Jahre 1615 anregen lassen? Beiden gemeinsam sind die Form des runden Polygons (= Vieleck) und der rechtwinklige Strassenraster. Neu und aussergewöhnlich in Henripolis ist die zum Hafen senkrechte Hauptachse, während Scamozzi die Platzabfolge parallel zum Wasser anordnet.

Der Entwurf für Henripolis ist ein Idealstadtmodell. Wie bei allen idealen Stadtplänen zeichnet sich das Konzept durch das Bemühen aus, in einem geordneten System, das den Gesetzen der Geometrie gehorcht, die einzelnen Baumassnahmen festen Regeln zu unterwerfen.

Das Ende der Utopie

Die Stadtgründung von Henripolis ist über den Entwurf im Werbeprospekt nicht hinausgekommen. Henripolis wurde nie gebaut. Es fehlten aber schlussendlich nicht nur die nötigen flüssigen Geldmittel, es mangelte vor allem an der notwendigen politischen Unterstützung des lokalen Machtzentrums, und

das war Bern, die Schutzmacht der Neuenburger Bürger. Weder Bern noch die Stadt Neuenburg waren nämlich daran interessiert, eine immense Konkurrenzstadt mit voraussichtlich 13 000–15 000 Einwohnern (das mächtige Bern zählte damals vielleicht gerade 10 000 Bewohner) so dicht vor der Nase zu haben. Zudem standen die gerade erstarkenden protestantischen Stadtbürger von Neuenburg in ernsthaftem Zwist mit ihrem ungeliebten katholischen Landesherrn Henri II – und sie vereitelten ihrem Fürsten mit Freude seine eigenen machtpolitischen Ambitionen. Abgesehen vom lokalpolitischen Boykott seitens Berns und Neuenburgs und von den fehlenden Finanzen fanden sich auch nicht genug Ansiedlungswillige, die – trotz der europäischen Werbekampagne – der Utopie von Henripolis Glauben geschenkt haben.

Elisabeth Castellani Zahir, Kunsthistorikerin
Elsternstrasse 12, CH-4104 Oberwil

Die Kartenbeilagen

Seit einiger Zeit läuft an der Fakultät der Geographischen Wissenschaften der Universität Utrecht unter Leitung von Prof. Dr. Günther Schilder das bibliographische Forschungsprojekt «Explokart». Ziel dieses Projektes ist nicht nur ein Katalog über Karten, topographische Drucke und Porträts in

Broschüren des 16. und 17. Jahrhunderts, sondern auch eine Analyse der illustrativen und informativen Zwecke des Bildmaterials in Bezug zum begleitenden Text.^{4, 5}

In der Folge werden hier die Karten und der Text des sechzehnseitigen Werbeprospektes (Pamphlet Nr. 3656a des «Knuttel»-Kataloges der Königlichen Bibliothek in Den Haag) näher beschrieben. Die holländische Ausgabe des Prospektes, der 1626 in Amsterdam bei der Witwe von Jacob Jacobsz für Willem Jansz Stam gedruckt worden ist, trägt den Titel: «*Beschrijvinghe ende ontwerp van de plaetse ende gheleghentheyt der nieuwe stadt ghenaeamt Henripolis, dewelcke aldernaest bij Nieuwenburg in Switserlant gebout wort*» (Beschreibung und Entwurf des Ortes und der Lage der neuen Stadt genannt Henripolis, welche sehr nahe von Neuenburg in der Schweiz gebaut wird).⁶

Dazu folgt noch ein Untertitel: *«beneffens uyvoerlijcke ende grondelijcke verklaringhe van de vryheden, gherechtigheden ende nutticheden die de ghene sullen ghenieten die haer aldaer nedersetten. Alles uyt gratie, autoriteyt, octroy ende bewillinghe van sijne voorstelijcke doorluchticheyt den hertogh van Longeville ende Toulleville, Grave van Nieuwenburgh ende Valangien etc. Uut het Fransch originael ghetrouwelijck ghetranslateert...»* (ausser-

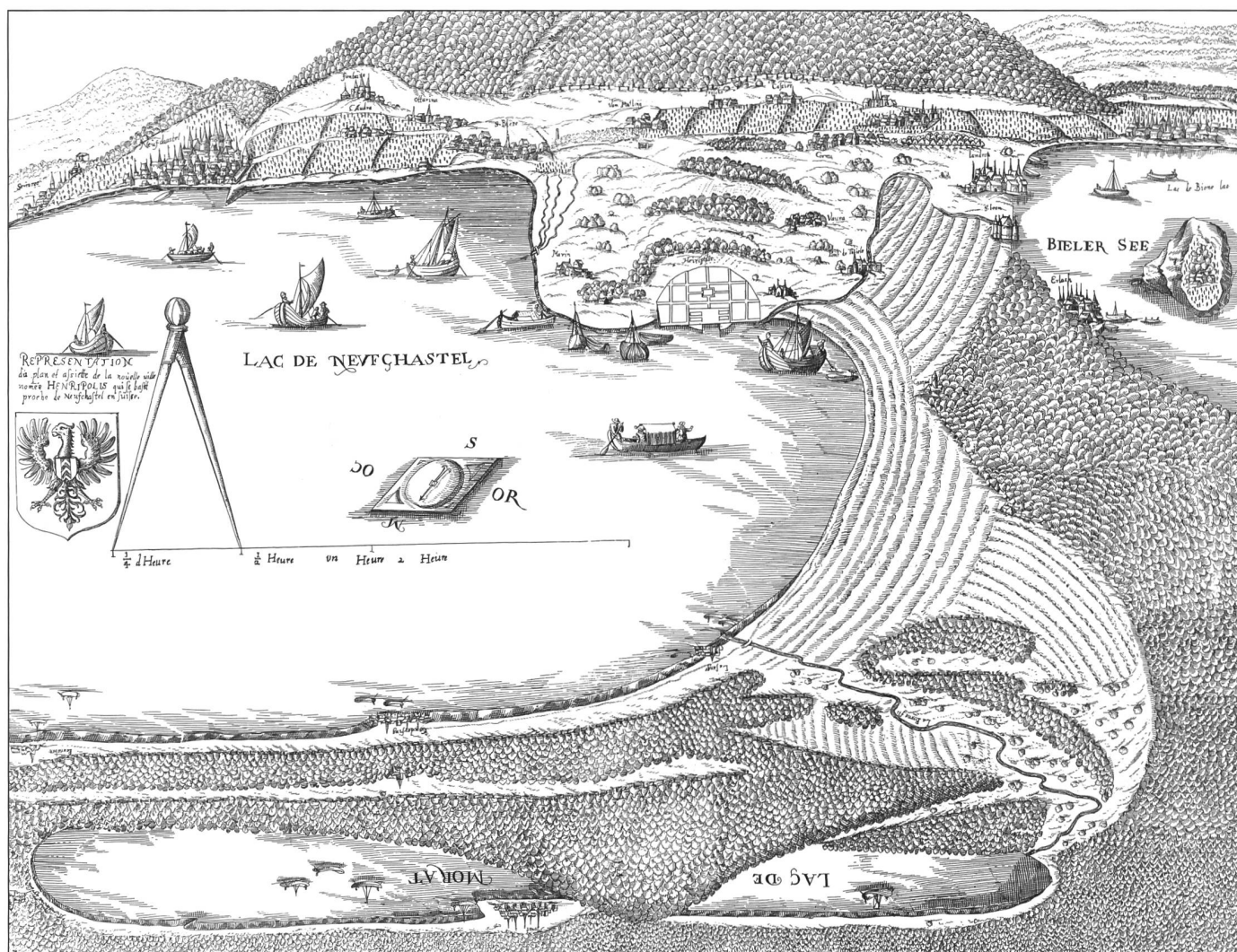


Abb. 4. Karte eines Teils des Neuenburger Sees aus dem deutschen Werbeprospekt (?). Format: 41 x 31,5 cm. (Historisches Kartenarchiv, Bundesamt für Landestopographie, Wabern).

dem eine ausführliche und gründliche Erklärung der Freiheiten, Rechte und Nützlichkeiten, welche diejenigen geniessen sollen, die hier sesshaft werden. Alles durch die Gnade, Ermächtigung, Patent und Bewilligung seiner Fürstlichen Durchlaucht des Herzogs von Longueville und Touthville, Graf von Neuenburg und Valangin etc. Aus dem französischen Original getreulich übersetzt...).

Dem Werbeprospekt sind drei Karten beigelegt, die von Pieter van den Keere (1571–1646?) graviert und durch Jodocus Hondius d. J. herausgegeben wurden. Die Karten scheinen sorgfältig und mit Bedacht ausgewählt worden zu sein. Sie ergänzen den schriftlichen Inhalt der Broschüre in idealer Form. Als Einstieg wird in kleinem Massstab ein grosses Gebiet als Übersicht innerhalb des europäischen Raumes, dann in einem grösseren Massstab die Umgebung von Henripolis und schlussendlich der eigentliche Stadtplan gezeigt.

Nachforschungen in einigen Schweizer Bibliotheken haben ergeben, dass sich nur in der Bibliothèque Publique et Universitaire Neuchâtel ein französisches Exemplar des Werbeprospektes befindet. Gemäss dem Impressum wurde es 1626 durch Claude Savary

und Barthelemy Gaultier in Lyon publiziert. Die drei ursprünglichen Kartenbeilagen fehlen, wobei die nachfolgend beschriebene Karte von West-Europa wenigstens als Photokopie vorhanden ist. Die gleiche Bibliothek besitzt auch noch ein deutsches Exemplar, das ebenfalls 1626 von Johann Schultes in Augsburg gedruckt wurde. Kartenbeilagen sind darin keine enthalten.

Karte von West-Europa

Die niederländische Ausgabe der erstgenannten Karte trägt den Titel «*Carte des chemins pour la conduite des marchandises de France, Italie, Suisse et Pais Bas*» und ist mit *Petrus Kaerius Caelavit*. und *J. Hondius excude* signiert (Abb. 2). Die französische Ausgabe führt den gleichen Titel, mit Ausnahme des Namens «*Flandre*» anstelle von «*Pais Bas*» und sie ist mit «*C. Savary et B. Gaultier ex.*» signiert. Rechts unten steht ausserdem «*avec permission*».

Der Gedanke liegt nahe, anzunehmen, dass Pieter van den Keere die zum französischen Prospekt gehörenden Karten kopierte. Von ihm sind interessanterweise nach 1623 kaum noch weitere Arbeiten bekannt. Auf der französischen Karte steht rechts unten in einem rechteckigen Rahmen «*Meri-*

diani positi sunt ex ratione paralleli Gr. 48.0 ad circulum maximum». Dies bedeutet, dass als Massstab für die ganze Karte die Länge des Meridians auf dem 48. Breitengrad verwendet wurde. Van den Keere übernahm diesen Text in etwas gekürzter Form mit folgendem Wortlaut: «*Meridiani sunt ex ratione paralleli Gr. 48.0 maximum*» und setzte ihn in eine sehr schön gestaltete Kartusche. Die Windrose, auf den Karten links oben, zeigt, dass beide nach Westen orientiert sind. Weiter sind auf beiden Karten drei verschiedene Massstabsbalken dargestellt, aus denen man ein Abbildungsverhältnis von ungefähr 1:2 225 000 ableiten kann. Die Namen der Länder, Städte und Flüsse stimmen beinahe miteinander überein. Die holländische Karte zeigt im Nordwesten mit Dünkirchen und Calais etwas mehr von der Nordseeküste, während auf der französischen Karte noch die Insel Walcheren eingetragen ist. Im Osten reicht der Kartenperimeter der holländischen Ausgabe bis nach Venedig, derjenige der französischen etwas nördlicher. Auffallend ist zunächst, dass die Karte ein Gebiet erfasst, welches in östlicher Richtung über die Alpen und im Süden über Lyon hinaus reicht und im Norden sogar noch einen Teil der Nordsee umfasst. Ausserdem

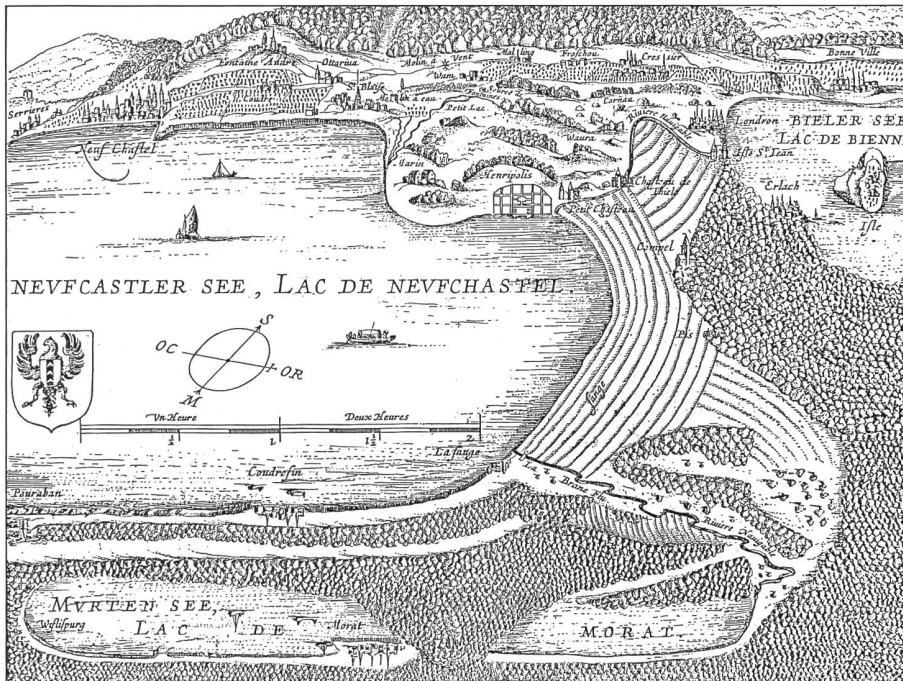


Abb. 5. Karte eines Teils des Neuenburger Sees aus dem holländischen Werbeprospekt von 1626, vermutlich durch Pieter van den Keere gestochen. Format: 21 x 16,3 cm. (Koninklijke Bibliotheek, Pfl. 3656a).

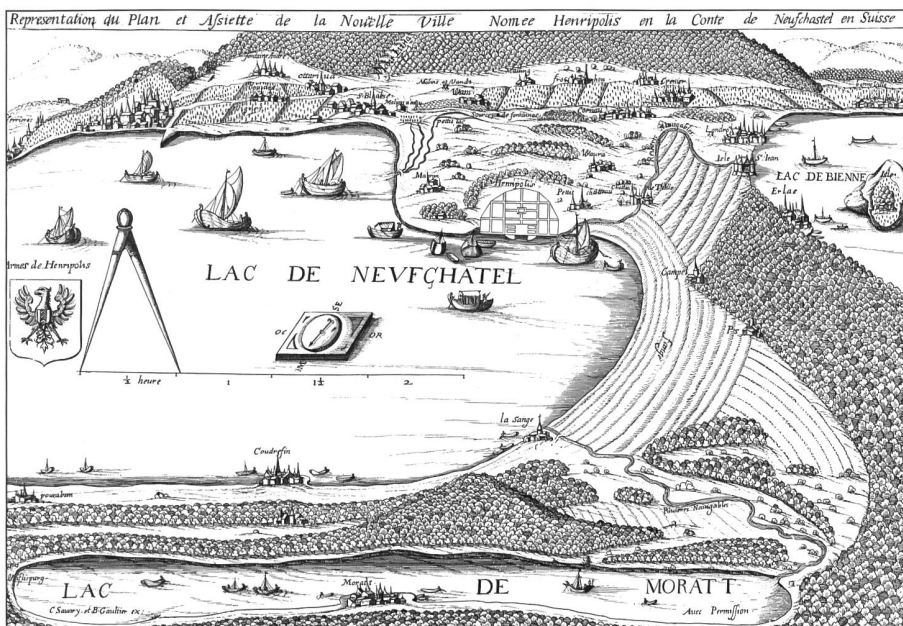


Abb. 6. Karte eines Teils des Neuenburger Sees aus dem französischen Werbeprospekt von 1626, herausgegeben in Lyon durch C. Savary und B. Gaultier. Format: 36,5 x 25,2 cm. (Zentralbibliothek Zürich, Kartensammlung).

gibt die Karte den Eindruck, dass Rhein, Maas und Schelde mit ihren verschiedenen Nebenflüssen, aber auch die Rhone und Saône fast bis zu den Quellen schiffbar sind. Eine weitere bemerkenswerte Feststellung ist die Darstellung von Verbindungswegen aus allen Richtungen, welche nach einem zentralen Ort führen: Henripolis.

Diese Karte ist keine Kopie einer bereits bestehenden Vorlage. Das Kartenbild mit seinen Staatsgrenzen und Strassen ist ungewöhnlich und in dieser Form nirgendwo anders zu finden. Der französische Autor hat die Vorlage für den Kupferstich scheinbar frei entworfen, um den Werbetext im Prospekt mit einer kartographischen Darstellung zu unterstützen.

Karte von Henripolis und seiner Umgebung

Die zweite Karte der holländischen Ausgabe hat keinen Titel und ist auch nicht signiert (Abb. 5). Die französische Karte verfügt entlang des oberen Randes über eine Titelleiste: «*Représentation du Plan et Assiette de la Nouvelle Ville Nomée Henripolis en la Conté de Neufchâtel en Suisse*» und ist links unten mit den Namen der Verleger «*C. Savary et B. Gaultier ex.*» und rechts unten mit der Mitteilung «*Avec Permission*» versehen (Abb. 6).

Obwohl im ersten Augenblick das Bild der holländischen Karte eine grosse Übereinstimmung mit der französischen Vorlage vermittelt, kann man bei eingehender Betrachtung

doch viele Unterschiede feststellen. Die Beschriftung ist völlig anders und die Handschrift stärkt die Vermutung, dass Pieter van den Keere auch der Stecher dieser Karte ist. Die holländische Karte zeigt eine einfache Windrose und einen sorgfältig ausgearbeiteten Massstabsbalken, während auf der französischen Karte ein Kompassgehäuse mit Nadel und ein einfacher Distanzbalken mit einem geöffneten Zirkel zu finden sind. Der Massstab beträgt ungefähr 1:120 000. Der auffallendste Unterschied ist die Darstellungsweise des Hügels «Mont Vully» zwischen Neuenburger See und Murtensee. Auf der holländischen Karte ist er, wie bei einem Rundpanorama üblich, gegen unten aufgeklappt, während die französische Ausgabe eine reine Vogelschauabbildung ist. Im Archiv des Bundesamtes für Landestopographie in Wabern befindet sich eine dritte Variante mit einer gleichen panoramaartigen Darstellung, bei der aber konsequenterweise auch die Beschriftung im unteren Bereich der Karte auf dem Kopf steht. Die Herkunft dieser zusätzlichen Ausgabe ist noch nicht bekannt (Abb. 4).

Die Bemühungen des Kartenautoren sind offensichtlich: die im Werbeprospekt versprochene «*schoone gheleghentheydt der Stadt*» (schöne Stadtlage) mit der sie umgebenden Weinbergen, Wiesen, einem schönen Eichenwald, den Seen, Bächen und schiffbaren Flüssen in einer Landschaft mit wohlhabenden Dörfern und Städten zu akzentuieren.

Der Stadtplan: «Citta Ideale» Henripolis

Dem holländischen Prospekt ist als dritte Abbildung ein unsignierter Stadtplan beigelegt. Man muss annehmen, dass Pieter van den Keere auch diesen Kupferstich ausführte. Die Bibliothek von Neuenburg besitzt anstelle des ursprünglich zum französischen Prospekt gehörenden Originals eine 1841 im Steindruck angefertigte Reproduktion.

Der bereits vorangehend beschriebene Stadtplan deckt sich bestens mit der im Werbeprospekt präsentierten, idealen Vorstellung der Stadt Henripolis. Zur Erinnerung: Im Text wird dem Leser deutlich vor Augen geführt, wie günstig die Lage der Stadt sei, nicht nur wegen der gesunden und naturreichen Umgebung, sondern auch wegen des Sicherheitsaspektes, der jegliche Festungswerke überflüssig machte. Auf dem Plan fehlen diese denn auch.

Dem Prospekt kann man weiter entnehmen, dass Seine Fürstliche Durchlaucht Henri II einen speziellen Platz reserviert habe, um sich darauf einen Palast bauen zu können. Der beste Platz für einen solchen Palast war meist irgendwo gegen die Aussenseite der Stadt hin, damit der Fürst mit seinem Hofstaat für seine Reisen nicht immer mühsam durch die halbe Stadt ziehen musste. Auf dem Plan sehen wir diese Idee verwirklicht. Im Text wird ebenfalls erwähnt, dass die

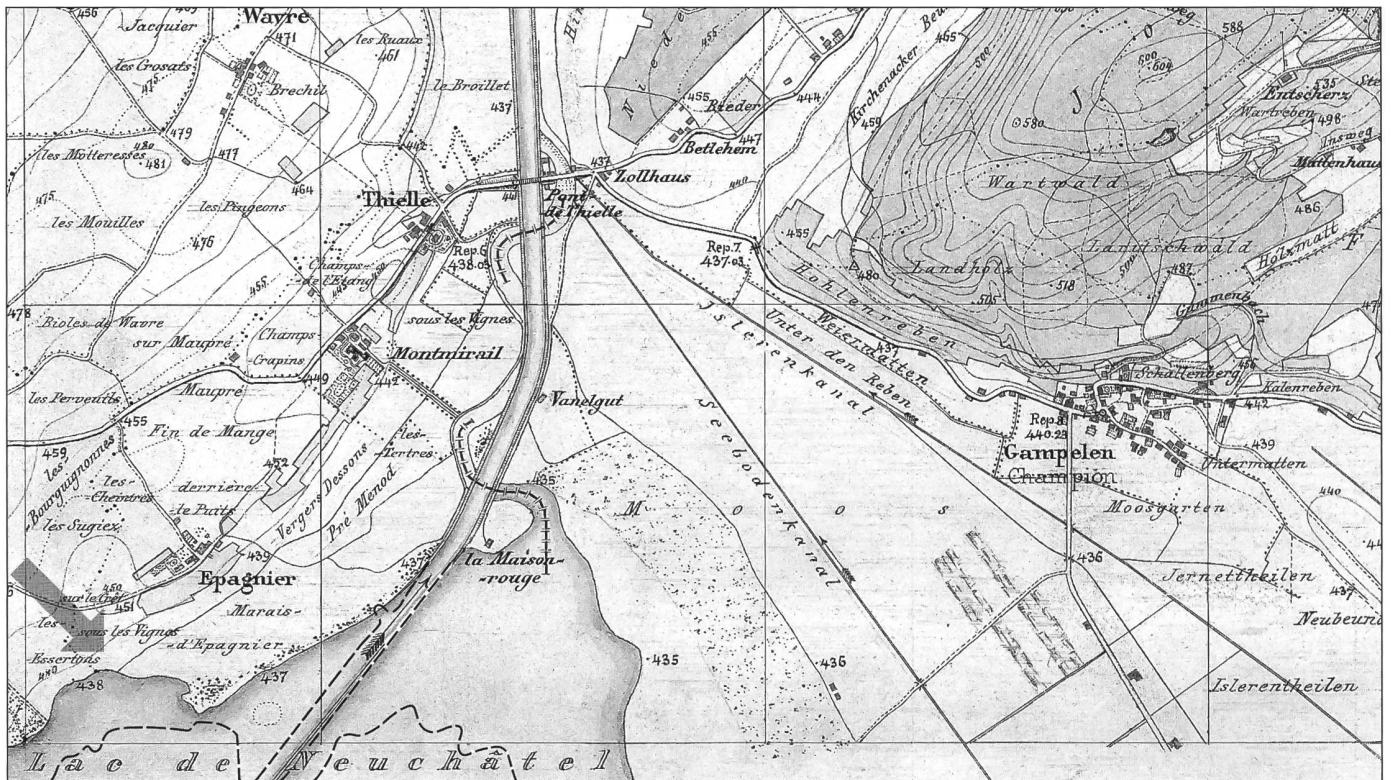


Abb. 7. Geplanter Standort für die Stadt Henripolis. Ausschnitt aus einem Messtischblatt 1:25 000 von 1871 (nach der ersten Juragewässerkorrektur). Das heutige Seeufer ist strichliert eingetragen. (Historisches Kartenarchiv, Bundesamt für Landestopographie, Wabern).

Stadt keine Garnison erhalten und die Bewohner somit von der Einquartierung fremder Soldaten, die nicht zum eigentlichen Hof gehörten, verschont bleiben würden. Die Absicht dieses Hinweises: eine friedliche Stadt ohne viel Kriegsvolk und einem beliebten Herrscher bildet eine entsprechend grosse Anziehungskraft auf fremde Kaufleute mit ihren grossen Reichtümern. Der zu erwartende schwungvolle Handel und Verkehr kommt im Plan durch den grosszügig angelegten Hafen- und Marktplatz mit Einrichtungen zum Laden und Entladen von Schiffen und den verschiedenen, auf dem Quai lagernden Gütern zum Ausdruck.

Der Massstab dieser Karte gibt die Strecke von «600 pes communes Germanias» an, also ca. 1:6000. Rechnet man mit einer Fusslänge von ca. 30 cm, so ist die Stadt ungefähr 1200 m breit und 1000 m tief. Der Text rechts auf der Karte ist eine wörtliche Übersetzung desjenigen auf der französischen. Die darin genannten grösseren Bauparzellen sind die links der Handelsbörse (Forum Mercator / Les Halles des marchandises) und rechts der Getreidebörse (Granarium / Le marché du grain) liegenden.

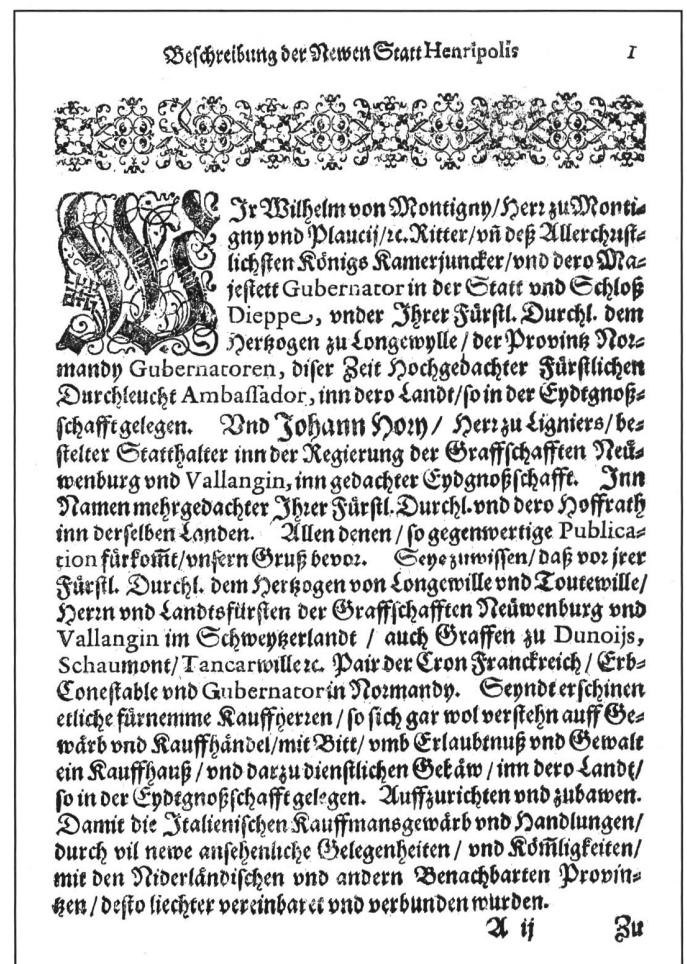
Johan W. F. Voogt; Johannes M. L. Ingen-Housz, drs
Universiteit Utrecht, FRW; Vakgroep Kartografie
Postbus 80115, NL-3508, TC Utrecht

Anmerkungen / Quellen

- 1 Charte d'Henripolis, 24.6.1625 (Archives d'Etat, Neuchâtel)
- 2 Matile, G. A., *Musée historique de Neuchâtel et Valangin, Bd. I*, Neuchâtel 1841; mit dem französischen Originaltext des Werbeprospektes vom 4. 10. 1625, S. 261–271. Die folgenden Zitate sind Übersetzungen der Verfasserin.
- 3 *Beschreibung und Entwurfung des Orths und gelegenheit der Newen Statt Henripolis genandt / so man nächst bey Neuwenburg im Schwyetzerlandt bauwet*. Getruckt zu Augspurg / bey Johann Schultes / Im Jahr Christi 1626 (Bibliothèque Publique et Universitaire Neuchâtel)
- 4 Guibert, J., *L'affaire Jean Hory. Un aspect du règne de Henri II de Longueville*. Cahiers de la Société d'histoire et d'archéologie du canton de Neuchâtel, No. 5. Neuchâtel, 1972.
- 5 Pelet, P. L., *Une fondation de ville au XVII^e siècle: Henripolis*. Revue Historique de droit français et étranger. S. 407–427. Paris, 1951.
- 6 Knüttel, W. P. C., *Catalogus van de pamfletten-verzameling berustende in den Koninklijke Bibliotheek. 's-Gravenhage, 1899–1920. Teil I*; Vgl. Petit L. D., *Bibliotheek van Nederlandsche pamflettenverzamelingen van de bibliotheek van Johannes Thysius en de bibliotheek der Rijksuniversiteit te Leiden*. 's-Gravenhage, 1882. No. 2124.

Abb. 8. «Beschreibung und Entwurfung des Orths und gelegenheit der Newen Statt Henripolis genandt ... Getruckt zu Augsburg bey Johann Schultes im Jahr Christ 1626.»

Deutscher Werbeprospekt, Seiten 1–13. Die Titelseite ist auf diesem Heftumschlag in Originalgrösse abgebildet. Prospektformat ca. 14,5 x 18,5 cm. (Bibliothèque Publique et Universitaire Neuchâtel).



2

Beschreibung der

Zu sonderlicher Ergeßlichkeit vnd Nutzbarkeit aller Kauffleuthen/so wol an der Fuhr vff der Aer/vñ dergleichen verfertigung/so durch fürker mittel vnd weg zugeht/ als an der Arbeit/ Mühe vnd Kosten/so vil geringer seyn werden/wie auch in gleichem dero Landt/ inn der Eydtgnosßschafft desto gangbarer/ vnd an Gewärb vnd Handlungen reicher vnd vberflüssiger/ dann bißhero gewesen/ allerhandt Handwerker dafelbst einzuführen/ zu mercklichem Nus vnd Vorthail aller dero Vnderthonen/ vnd zu zierd vnd ansehen gedachter Graffschafften/auch zu vermehrung dero Einkommen: Vnd vmb erlangung eines Plazes vnd Niederlag inn gedachten dero Landt inn der Eydtgnosßschafft/ an einem bequemen Ort/da man mit der Zeit eine Statt vnd Gemeyn der Kauffleuthen/ Meyßteren/ Handwerkern vnd anderen/ zum Gewärb vnd Handlungen/ nusslichen vnd nothwendigen Personen zerbawen/wie dann auch inn gleichem/ vmb vergünstigung vñ vbergebung gewisser Freyheiten/ Befreyungen/ Schuß vnd Gerechtigkeiten: Dardurch bessere Glegenheit zu finden. Daß desto mehr ehrliche Leuth herzu gezogen vñnd be-rufen wurden. Welches alles einer ganzen Eydtgnosßschafft zu mehrer Lob/ Nus/ Komlichkeit/ vnd zu einem Zuflucht aller ehrlichen verfolgten Personen fürgenommen wirdt/te.

Darauff dann wol Hochgedachte Ihr Fürstl. Durchl. sich gnädig erzeigt/ zum gemeinen Nus der Handlungen vñnd Gewärbden/ in ganz Teutschlandt/ Frankreich/ Italien/ Schweyzer= Engel= vñd Niederlande/ vnd andern Benachbarten Provincken/ vnd gnädiglich/ auß freyer voller Macht vnd Gewalt/ eingewilliget. Allen vñd Jedem/ die sich vnder ihrer Fürstl. Durchl. Iurisdiction, Schuß vnd Schirm inn disen ihren Landen inn der Eydtgnosßschafft gelegen/ mit guter Zeugnuß/ ihrer Frommkeit erbaren lebens vñd guten verhaltens begeben werden. Vil schöner vnd grosser Freyheiten vnd Gerechtigkeiten mit zu-

theil

Neyen Statt Henripolis

3

theilen: Wie solche in offenem Brieff von ihrer Fürstl. Durchl. hernacher Summarischer weiß vermeldet werden: Wie sie dann auch vergönnet vñd geben hat/ ein gewissen Plaz vñd Orth/ für die erbawung einer Statt vñd Kauffhauses/ als hernach beschriben/ mit allem deren Vmbkreiß/ anhang vñd weitte außstrecklich in Grund gelegt.

Item Ersicht/ hat Ihr Fürstl. Durchl. auffgenommen/ inn ihre Graffschafften Neuenburg vñd Vallangin alle vñd jede Personen/ von Standt vñd Beschaffenheit/ wie oben vermeldet/ so wol Catholische als Evangelischer Schweizer Religion/ aber auff Leibsstraffen anderer Secten. Vñd nimbt in ihr Schuß vñd Schirm/ Sie/ ihre Weiber vñd Kinder/ sambe Haab vñd Gut: Vñd gibt ihnen Recht vñd Freyheit/ als gebornen Landkindern/ vñd natürlichen Einsassen/ allerdingen/ wie vbrigen im Landt gebornen vñd natürliche Vnderthonen der gedachten Graffschafften/ zugenüssen vñd zugebrauchen aller der Freyheiten/ Rechten/ Gesaken vñd gemeinen Bräuchen derselben Graffschafften/ auch der Gelegenheiten vñd Vortheylen so die Bändtinnß/ welche ihre Fürstl. Durchl. mit den Benachbarten hat/ allen ihren Vnderthonen mögen bringen vñd geben. Mit vergewisserung vñd verheißung/ das/ wann mit der Zeit es von nothen wurde seyn/ zu erhaltung/ befürderung vñd vermehrung ihrer Handlungen/ Gewärbden/ Handwerkern vñd dergleichen Kauffmans Sachen/ auch für die Fuhr derselbigen/ so wol zu Wasser/ als zu Landt/ mehr vñd grössere Freyheiten/ Recht vñd Gerechtigkeiten/ gnädiglich mit zutheilen.

Zum Vndern/ haben ihr Fürstl. Durchl. bewilliget/ den Begriff vñd Plaz/ so die Neyen Statt (Henripolis genennet soll werden) zu irer erbawung/ nothwendig mag erfordern/ da dann einem jeden innsonderheit/ der da bawen will/ Häuser/ Wohnungen/ Baum vñd Lustgarten/ auch andere Gelegenheit/ so er wüns-

X iij schen

4

Beschreibung der

schen mag/ so vil Plaz soll zugetheilt werden/ als er nach seiner Gelegenheit vñd Vermögen/ mit den Herren Caspar Scherer vñnd Bonifacio Iseli/ oder deren Verordneten kan vber kommen/ nach dem entwurff/ der durch vns mit ihnen gemacht wurde. Vñd so man dessen von einwiderem ein gewissen glaubwürdigen Schein dem Procurator bringet/ der dann von Ihr Fürstl. Durchl. befelch hat/ zu kauffen/ vñd aufzuteilen den gedachten Boden vñd Begriff: Soll ihnen darüber Autentische Brieff/ zu ihrer vñd der ihrigen Versicherung mitgetheilt werden zu allen Zeiten.

Es mag auch ein jeder solcher seiner Erbauung/Baum/ vñd Lustgarten/ zu ewigen Zeiten genießen/ frey vñd entlediget/ von allen Beschwerden vñd Dienstbarkeiten/ wie es inn gedachtem offenem Freyheitsbrieff vermeldet. Da dann ihr Fürstl. Durchl. inn solcher Statt begriff/ ihre einen sonderbaren Orth vorbehalten/ einen Pallast dahin zubawen/ dem Orth zu desto grösserer Zierde.

Es bewilliget gleichfals ihr Fürstl. Durchl. das in gedachter Statt/ zwey Häupter seyn sollen/ die Directores genant/ vñd geheissen werden: Vñd das auch ein Todtschläger der einen mit vnversehenem Streich möchte vmbgebracht haben/ in dero Häuser acht Tag lange Freyheit habe.

Item sie bewilliget auch das Fischen/ vñd dem gangen Neuenburger See/ wie dann auch inn den Flüssen vñd Bächen/ durch das Gebiet der Brug Sylbruch/ wie dann auch inn gleichem das Voglen vñd Jagen.

Ihr Fürstl. Durchl. erlaube Meniglich/ was Nation vñd Standt er seye/ inn diser neuen Statt/ frey sicher zu handtieren vñd zu wärbden. Vñd das die Reformierten Schweizerischer Confession auch ihre Tempel/ Pfarren/ Kirchen/ vñd Kirchhöffe haben mögen.

Die

Neyen Statt Henripolis.

5

Die Catholischen aber sollen sich bedienen der nächst umliegenden Dertzer Grifsbach vñd Landern.

Sie vergünstiget auch den Einwohnern der gedachten neuen Statt allerhandt Wahren/ groß vñd klein/ fein oder einfach/ dafelbst aufzulegen/ zu verkauffen/ vñd zu kauffen/ durch das ganze Jahr: Allermassen nach Recht vñd gewonheit/ als wann es ein Weß vñnd Jahrmarkt wäre. Vñd solches mit gleichmässiger Freyheit/ so die andern Stätt vñd Fleckhen in gedachten Graffschafften haben.

Ihr Fürstl. Durchl. bewilliget auch inn gleichem Fall/ die Freyheit/ das alle Gspän oder Strittigkeiten/ so in dem Kauffmans Handel/ Gewärbden/ vñd Handwerkern/ inn gedachter Statt so vnder tausent Pfunde Neuenburger wehrung/ fürfallen/ durch gedachte Directores, vñd von der Statt Einwohner erwöhlten Sechs Richtern/ mögen entscheidet werden/ vñd so solche Gspän gedachte Summa vbertreffen wurden/ als solten dieselbigen durch besagte Richter/ nit desto minder erörtert vñd entscheiden werden/ wann aber jemandt appellieren wolte/ soll solches schleinig/ durch ihren Fürstlichen Hoffrath/ so inn disen Graffschafften bestelt/ ausgesprochen vñd entscheiden werden: Vñd das vñd alles einwerffen vñd replicieren, niemandt anders/ dan gedachter Fürstlicher Hoffrath mög ersucht werden.

Ihr Fürstl. Durchl. will sich hiemit vnderworfen haben/ so wol in Klag/ als in Antwort/ wider die Directores, so wol inn Gemein/ als in sonderbaren Sachen gedachter Statt: Das solcher Gspan durch die Comissarien vñd deputierten seines gedachten Rathes/ soll liquidirt vñd entscheiden werden: Vñd wann auch irgendt ein Appellation, von den deputierten Richtern/ der drey Ständen diser Graffschafften/ darzwischen käme.

Sie bewilliget auch/ das niemandts zum Einwohner diser Statt mög auffgenommen werden/ noch der selbigen Freyheit ge-

nüsse/

6

Beschreibung der

nüßet / der nicht durch bewilligung dero Hoffrath / Directores vnd Richter / gedachter Statt / seye angenommen / zu welchem Ende ihr Fürstl. Durchl. gemelten Herrn Scherer vnd Jesti / verordnet / vnd ihnen vollkommen Gewalt vbergeben hat / daß sie mögen zu Burgern auff- vnd annehmen / solche Leuth / die qualificiert seyen / wie obsteht. Vnd alle die so sie zu Burger inn diser Newen Statt annehmen werden. Denen soll jr Burgerrecht bestetiget / ihre erkaupte Plan zugestelt / approbiert / vnd zugewiesen gegeben werden. Als hetten sie mit ihr Fürstl. Durchl. Personlich tractiert / vnd verglichen. Es seyndt auch alle Einwohner diser Newen Statt / sambt ihr Haab vnd Güter / in ermelten beyden Graffschafften befreyet / von allen vnd jeden Außländischen Arresien.

Es ist auch gesetzt / das kein Fremdbder inn gedachten Graffschafften / ohne obvermeldte Geding / einichen Handel vnnnd Gewärb auffrichten dörrffe.

Ihr Fürstl. Durchl. bewilliget auch / daß die Einwohner diser offte besagten Statt / vnder einander leben / nach dem Burgrecht einer Gemeyn / wie in andern Stätten dero Graffschafften / vnd sie zu solchem End / vnder einander mögen bequeme Gsag vnd Ordnungen auffrichten / zu befürderung irer Handlungen / Gewärben vnd Handtwerckern / wie dann auch zu vermehrung der Wolfahrt ihres gemeinen Wesens: Welche von ihrer Fürstl. Durchl. sollen bekräftiget werden / vnd daß sie mögen die Ungehorsamen / vnnnd Verbrecher solcher Befahlen vnd Ordnungen straffen / vnd solche straff zum Nutz ihres gemeinen Wesens anwenden.

Es ist auch den Einwohnern gedachter Statt vergünstiget vnd zugelassen / hinder vnd vorder gedachten Graffschafften / allerhand Güterer / Häuser / Meyerhöff vnnnd Felder zu kaufen / vnd zu entleihen deren gnug vorhanden sind / item zu rektieren.

zu

Newen Statt Henripolis.

7

zu vbergeben vnd zu verordnen. Auch sich zugebrauchen inn ihren Contracten vnd Käuffen / der Befahlen / Gebräuchen vnd Gewonheiten des Landes / wie andere ihrer Fürstlichen Durchl. Vnderthonen.

Hochgedacht Ihr Fürstl. Durchl. vergünstiget auch / vff den Nothfall / den Bezirk der Statt zu erweitern / das Volk so sich daselbst mehren wirdt / desto besser zu vnderhalten / auch solche Statt desto mehr zubefestigen vñ defendieren. Niemit auch jnen zugleich die Freyheiten vnd Gerechtigkeiten zu vermehren.

Damit auch sich dise Statt häuffnen möge / so verspricht Ihr Fürstl. Durchl. in gedachtem offenem Freyheitsbrieff / sie wolle nicht zulassen / daß sich ein gleichförmige Gemeinschaft vnd Gesellschaft von Kauffleuthen in gedachten jhren Graffschafften auffrichten / es seye dann mit bewilligung gedachter Directores vnd Richter der newen Statt bey verlust aller ihrer Kauffmanswahren / vnd anderer ihrer Güterer / so die Verbrecher inn gedachte Graffschafften wurden gebracht haben.

Die Einwohner diser newen Statt sollen frey vnd ledig sein von allen Hütten vnd Wachten vff den Grenzen / Brücken / Anfurten vnd Pässen des Landes / wie dann auch der Schloßeren / Häuser / Fleckhen oder Vestungen / gedachter irer Durchl. sonder sie sollen allein ihrer Statt Hutt vnd Wacht halten. Vnd befreyet seye Ihr Durchl. von allen Besatzungen vnd einnehmung der Soldaten / so da nicht von der Hoffhaltung vñ Geleydt sindt. Es ist auch jnen zugelassen / offene Wirzhäuser vnd Herbergen / so vil ihnen von nöthen / zu bawen / da dann alle Einwohner vnd Wirth gedachter Statt / vom Umbgelt / vnd Banwein frey vnd ledig seyn sollen. Aufgenommen des wenigen so die Directores verordnen möchten. Es ist jnen auch vergünstiget / Seehäfen vñ Schiffadungen zu bawen / allerhand Schiff daselbst an vñ aufzuführen / oder was ihnen sonst für iren Handel / nutz vnd von nöthen seyn wirdt / dessen wider Meniglich verhinderung / zugebrauchen.

W

Die

8

Beschreibung der

Die Einwohner diser Statt / sollen genießen der Zollfreyheiten / wie andere ihrer Fürstl. Durchl. Vnderthonen vnd Burger / vnd sollen frey vnd ledig seyn / durch die gedachten Graffschafften Newenburg / Vallangin / von aller gattung Zöllen / Begleitungen / Salvagwarden / Versicherungen / Weeg vnd Bruckengelt / vnd allen andern Beschwärden vnd dergleichen Auflagen / wie die sein möchten / außgenommen / des geringen Zols / so den gemelten Directores gehörig / vnnnd aufstellen werden. Dann solches außtruckentlichen inn gedachtem Freyheitsbrieff / allen Ampfleuten gedachter Graffschafften verbotten / von jnen vnd den jhrigen nichts zu fordern noch zu nehmen / sondern ihnen alle Hülff zuthun. Die Strassen also zu erhalten / das gedachte Einwohner / solcher zu ihrem Handel stättig wol gebrauchen mögen. Auch fürsichung zuthun / mit guten Wirthshäusern auff den Strassen / wie inn gleichen guten Sakungen vnd Ordnungen / daß sie durch gedachte Graffschafften / vmb recht Gelt / Gehrung / Nahrung vnd Herberg haben mögen. Wie solches alles außföhrlichen inn gedachtem Freyheitsbrieff kundt vnd offenbar / auff welchen gegenwertige Publication sich allerdings vnd gänglich richtet.

Dise newe Statt Henripolis / ligt im Gebiet der Brug Zylbruch / so der Glideren eins ist / der Graffschafften Newenburg vnd Vallangin / die mitten im Schwepherlandt gelegen / vnden am Berg Jurcha / so das Schwepherlandt gegen Mitternacht beschleußt / vnd gehört eigenthümlich / als freye Fürstliche Erblandt / Hochgedacht Ihrer Fürstlicher Durchleucht.

Gedachter Statt gelegenheit / ligt zwischen dem Schloß de Thiele / gemeinlich die Zylbruck genant / vnd den Flecken Sant Bläsi / Cornaux / Marin / Vuaura / vnd Espagnier / allernächst am Newenburger See / vnd dem Zylstrom / etwas vom See vnd dem Fluß erhebt / so ihnen / gegen Mittag vnd Nidergang / anstatt der Gräben vnd Währinen / dienen mag.

Gegen

Newen Statt Henripolis.

Gegen Mitternacht / ist sie bedeckt mit einem Thalgländt / zwischen dem Berg Jurcha vnd gedachter Statt / darzu vnderst im Thal / ein kleiner See / von lebendigen Wasserquellen ist / gegen morgen / hat sie zur zierd vnd lustigem außsich / ein schönen großen Eychwalde / neben dem daß man sie von diser Seiten her mit Wasser durch ein Arm des Zylstroms biß zum kleinen See / vmbgeben kan / dardurch dann die Schiff ganz biß an die Statt zu bringen.

Diser Platz ist zwischen obgedachten dingen so wol beschloßsen / daß sich daselbst schwerlich ein Kriegsheer lagern köndt / neben dem daß es von keinem Ort vberhöhet / sondern rings herum alles vber herrschen / oder vberschießen mag: Wie man dann daselbst auch etliche gute sichere Anfurten bawen kan.

Der Ort ist sehr lustig / annemlich vnd gar gesund / weil er inn rechter maß von dem See vnd Fluß ligt / daher der Luft gut vnd temperiert / vnd des außsehens halb / hat man vier sonderbare schöne See im Angesicht / nemlich gegen Nidergang den Newenburger See / gegen Mittag den Wurttensee / vnd den Zylstrom / gegen Aufgang den Dieter See / vnd gegen Mitternacht obgedachten kleinen See / vnd hiemit vber alles / hat es den Paß / die Statt vnd Fleckhen / so vmb gedachte Seeligen: Vnd zu weiterer außsicht / ligt vor sich das Italienisch Hochgebirg / vnd hat den Jurthenberg vff dem Ruckhen / so zwö Grenzen der Eydtgnoßschafft machen / neulich gegen mittag vñ gegen mitternacht.

Man kan dahin ganz kömlich vil lebendiger guter süßer Brunnquellen leyten / so von dem grossen Jurthenberg entspringen / wie daß auch mit Windmühlten das Wasser auß dem kleinen See machen herauff zusteigen / ohne die schönen Gelegenheiten / alda Schöpffbrunnen von lebendigen vnd stillem Wasser zu graben. Vnd nechst bey dem Fleckhen S. Bläsi / hat es Wassermühlten / so da gnugsam für das Maaltwerck gedachter Statt sind.

Die Elevation vnd Erhöhung / ist sibben vnd vierzig Grab /

W ij

vnd

ist die Situation ist zum besten vñ köstlichsten gelegen/als es weit vñ breit darumb geben mag. Von allen Orthen/so wol zu wasser/als zu Landt/Kauffmanswahren/Wein/Getreyde/vñd aller sorten Nahrung für deß Menschen leben/dahin zubringen/sonderlich vil Fisch auß süßen wassern/ so auß disen vier Seen/vñ vilen andern wassern rings herumb/stechtig wol zubekommen/ vñd andern grosse Forellen vñd Höche/ zweynzig vñd dreyßig Pfunde schwer/ein gattung Fisch/ Salus genandt/ von sechzig Pfunden/ grosse anzahl Biewling/ Biersich/ Ael/ Karpffen vñd vil andere der besten Gattungen so man finden mag.

Von dem Newenburger See/kan man ohne Aufsteigen/bis inn das grosse Teutsche Meer Ocean fahren/ wie dann auch inn das Witterländische Meer/ein Tagreiß außgenossen/so da ist zwischen diesem vñd dem Genffer See. Man findt gemeinlich vmb dise See/ Bäch vñd Stümpff/ vil Endren/ grosse vñd kleine Schnäpffen/ vñd andere Wasservögel/ so man mit den Köhren schießen/ oder sonst mit andern Jagmittlen fahen kan.

Vff dem Jurtenberg/gibt es allerhand Wildpret vñ Vögel.

Vñ dise newe Statt in der länge/dem Jurtenberg nach/von der Statt Biel/ so zu vnderst an dero See ligt/ bis gon Yverdon/ so oben am Newburger See ligt/ wachset vil guter Wein/ weiß vñd roth/vñd aller gattung Früchte/ von Deyssen/ Byren/ Nüssen/ Castaneen/ Mandlen/ Pflaumen/ Kyrssen/ Barilbelen/ Pfersich/ Jeygen/ Trauben/ vñd andere dergleichen.

Es hat auch rings vmb gedachte Statt/ schöne Wysen/ Wäldlin/vñd Weyerhöff/ sich daselbst zuerspazieren/ vñd zuerlustigen/ auch in gedachten Wsen lebendige Wasserquellen vñd Bäch/darin vil Brunnfressig vñd Krebs/die man gar leichtlich/ durch einen grossen Canal/inn den kleinen See bringen kan/auch rings herumb gedachter Statt/ von Witternacht vñd Aufgang/ hats mancherley gelegenheit/da man Weyer kan machē/die Fisch zu behalten. Welche auch zu dem Wätschen vñd Bleychen der Leyn-

Leynwath sehr dienstlich/ auff der Wysen zu beeden seiten obgedachten Canals/ kan man mit kleinen Schifflein vñd Weydlin-gen/dem Fischen vñd Jagen nach spazieren fahren.

Man findt auch daselbst gute Küche Kräuter/ vñd aller sorten gewächs vñd Wurzen. Auch sonderlich zur Arzney/in dem Jurtenberg/der allerseltzamsten vñd sártreffentlichsten: Wie daß auch Metall/fürnemlich deß Golds/ wie auß dem Sandt in dem Fluß Arreufe abzunehmen vñd zuerspüren/da man klein Stücklein in grosser menge findet. Die Berg gedachter Graffschafften/bringen auch Quecksilber/ Harkerden/Eysen/Dorfft oder Steinkolen/ weisse Erden oder Lát/ sehr dienstlich den Haffnern vñd Ziegleren/ Häfen/ Ziegel vñd Dachstein zu machen: vñd so gute Sandgruben/ als man finden mag: Wie dann auch gesalzene Wasser/Saur-vñd Schwäbel Brunnē. Es sind auch die Orth sehr reich vñd oberflüssig an Viehzucht/ als Ochsen/ zc. Butter/ vñd was von Milch gemacht wirdt. Sie bringen auch gute harte vñd arbeitssame Pferde/ vñd sonderlich schöne Stuedten. Die Stümpff gebend Schiltfrotten vñd Wuschelen.

Es ist auch an dem Orth oder Begne diser newen Statt gar ring zu bawen/vñd mit wenig Kosten: Weil man die materialia alle im Landt findet/ dann es gibt aller gattung Stein/hart vñd lind/weiß vñd graw/ gelb vñd schwarz/ die man Marmolieren/ vñd nach wunsch hawen kan. Kyßling für das Befest vñd Pflaster der Gassen/düffte/kaltstein/gybs/ pflaster vñd anders dergleichen/so zum bawen nothwendig aller gattung sand/ zñ wasser vñd zu Landt. Es gibt auch aller gattung Holz/ Eychen/ Föhren/ Ebin/ allerhandt weyß holz/zu Räder vñd Wägen/auch Spieß vñd Helepartenstangen/Birenschafft/ Hölzlingeschir vñd Hausrath zu machen/ vil Ehrlibaum für die Färber/ grosse menge Stangen vñd Brennholz.

Das Volk diser Landen hat noch etwas gebården vñd sitten/ von den alten Wandolischen Helvetiern/ streitbar vñd burgerlich/

B iij

gebraucht

gebraucht sich der alten Swebger Sprach/ so sich vffs Fransösisch zeucht. Das Schloß vñd die Zylbruck ligt da gefracks gegen über/ so da ist der Paß/ wa alle Güeter vñd Wahren her auff vñd herab/ wie auch hinein vñd her auß dem Landt/ vñd in die vmbligende Orth geführt werden. Auch hinauff kommen bis gen Genff/ Saffoy/ vñd Lyon/ vñd hinunder bis gen Frankfurt/ Straßburg vñd andere Stätt am Reinstrom; Der Orth diser Statt ligt sechs Tagreisen von Maplandvier von Lyon/Nansy vñd Schamberi/ drey von Zürich vñd Dysion/ zwen tag von Basel vñd Genff/vñd anderhalb tag von Bisanz/Wümpelgart vñd Bruntraut/ ein tag von Bern/ Freyburg/ Solothurn vñd Pontierlin/ vñd befindet sich in der mitte zwischen Italien vñd Nederlandt. Durch diß new Mittel/ mögen die Kauffmanshändler vñd Gewärb gedachter Provinzen/ vñd andere Benachbarten/ sich vil mehr zusamen nähern/ vñd die Fuhr vñd fertigung kan auch vñd vil ringer geschehen/die Strassen werden vñd ein guts fürker/dañ von alters her/ so wol für die Fuhr vñd Güeter wägen/als für die rapsenden zu Fuß vñd zu Ross. In betrachtung der Gollen/Sehrung vñd Aufspannen/ so da geringer sind/ vñd minder Kosten/ vff diser newen Straß. Es wirt auch sicherer vñd besser zu raisen seyn/ daß vor disem/ wegen der guten vñd bestellten Ordnung/da es dann auch von tag zu tag in gemein/für die Kauffteut besser vñd köstlicher werden soll/ weil es in gleicher gelegenheit für Teutschlandt vñd Frantzreich ist. Vñd jr Fürstl. Durchl.wirdt durch alle ire Ambtleuth/ vñd Hoffrath gedachter Graffschafften/ handthabē/ daß obgeschriebene ding/ recht vñd trewlich inn das Werk gerichtet werden.

Inn gedachter Statt wirdt aller Sorten Münz vñd Specien/von Gold vñ Silber gangbar sein/ nach Ordnung gedachter ihrer J. Durchl. fast auff die weiß/ wie im Reich.

Vñd allerhandt Güeter vñd Kauffmanswahren so vñd die frembden verhandlet werden/ sollen gemessen vñd gewogen werden/

den/

den/ nach dem gewicht vñd maß der Statt Antorff in Brabant.

Die Zeugnknus aller vñd jeder obgeschribner Dingen/ist obgedachten Directoren diser Statt vergunsiget vñd besohlen worden/solche zu publicieren vñd bekandt zu machen/ durch alle Stätt/ Landtschafften/ vñd an alle Orth vñd Endt Europeæ/ was darzu erfordert vñd nothwendig seyn wirdt. Auch allen insonderheit/ so sich derselben wolken brauchen vñd behelffen. Vñd sich vñd ihrer J. Durchl. schuß vñd schirm begeben/ auch diser Statt Freyheiten/ Befreyungen/ vñd anderer Vortheilen genüessen/so sie wegen der sicherheit vñd Freyheit deß Landts haben mögen. Vñd deren sich nach gebür zugebrauchen.

Vñd zu mehrer bekräftigung vñd bestättigung/ ist dises alles von vns zu Endt genandten Ambassador vñd Statthalter vñd unterschriben: Vñd durch den bestellten Hoffrath Secretarien gedachter Graffschafften vñd bezeichnet/ auch mit dem Secret, dessen jr J. Durchl. sich gebraucht/zu bestättigung der Contracten inn der Vogtey Zylbruck/ vñd der Statt Landron, besiglet/ wie dann auch mit den Vnsern selbstē so geschehen vñd geben im Schloß Newenburg/den 4. Octob.im 1625. Jahr.

G. de Montignij.

I. Horij.

Auß geheiß vñd befelch gedachter meiner Herren Ambassador. vñd Statthalters.

P. Thomassier Notarius.

Vñd wir Directores obgedachter Newen Statt/ Thun zuwissen/ daß obgedachte Beschreibung/ vñd Entwurffung ermelter Situation vñd gelegenheit/mit ihrem Original übereinstimt. In dessen Zeugnknus/ haben wir gegenwertiges besiglet/ mit dem Secret, so vil gedachte Statt braucht/ so geben vñd beschehen/ zu den